



PROTOKOLLAUSZUG

zum

GEMEINDERAT

am Mittwoch, 25.05.2011

ÖFFENTLICH

TOP 1

Frühjahrsputz 2011 - Ehrung der
Standortverantwortlichen, Organisationen, Vereine,
Schulen und Kindergärten

Vorl.Nr.

Beratungsverlauf:

Vor Eintritt in die Sitzung stellt Stadtrat **von Stackelberg** für die SPD-Fraktion den Antrag, den Tagesordnungspunkt 8 „Änderung der Satzung über die Bildung der Schulbezirke...“, Vorl. Nr. 207/11, von der Tagesordnung abzusetzen und erst in der nächsten Gemeinderatssitzung nach erfolgter Entscheidung über eine Zusammenlegung der Anton-Bruckner- und der Pestalozzi-Schule zu behandeln. Er begründet diesen Antrag mit dem engen sachlichen Zusammenhang beider Themen.

Stadtrat **Herrmann** kann die vorgeschlagene Verschiebung um 14 Tage mittragen, sofern dies unschädlich sei. Er bittet die Verwaltung um Stellungnahme hierzu.

EBM **Seigfried** stellt klar, dass zwischen der Zusammenlegung der Schulbezirke und der der Schulen selbst kein unmittelbarer Zusammenhang bestehe und ersteres auch kein Präjudiz für die zweite Frage darstelle. Sachlich sei es allerdings nicht schädlich, wenn man die abschließende Beschlussfassung im Gemeinderat vertrage.

Stadtrat **Heer** lehnt für die FDP-Fraktion den Antrag auf Vertagung ab. Zur Begründung verweist er darauf, dass die FDP-Fraktion eine freie Schulwahl in allen Schularten befürworte. Die Entscheidung für oder gegen eine Zusammenlegung des Schulbezirks sei ohnehin überflüssig, da die Eltern bei einer Ganztageskonzeption sowieso die Wahlmöglichkeit und den freien Schulbezirkswechsel hätten.

Stadtrat **Glasbrenner** ist der Auffassung, dass der Beschluss über eine Zusammenlegung der Schulbezirke unabhängig von einer eventuellen Fusion der Schulen getroffen werden müsse. Bei einer Entscheidung gegen die Fusion sei dies notwendig für die angestrebte Wahlfreiheit der Eltern. Bei einer Entscheidung dafür müsse man ohnehin die Schulbezirke zusammenlegen.

Sodann lässt OBM **Spec** über den Verfahrensantrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Der Antrag wird mit 29 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Ebenfalls vor Eintritt in die Sitzung beantragt Stadtrat Dr. **Vierling** für die SPD-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 12 „Ludwigsburger Schlossfestspiele GmbH“, Vorl. Nr. 205/11, als neuen TOP 3 der heutigen Sitzung zu behandeln. Auf Grund der Dichte der Tagesordnung und der geplanten Anschlussveranstaltung sei eine detaillierte Diskussion sonst eventuell nicht mehr möglich.

In einer kurzen Aussprache weist das Gremium diesen Wunsch mehrheitlich zurück.

Stadtrat Dr. **Vierling** verzichtet daraufhin auf eine Abstimmung über den Antrag.

Die Standortverantwortlichen, Organisationen, Vereine, Schulen und Kindergärten, die sich am Frühjahrsputz 2011 beteiligt haben, werden im Rahmen der Sitzung lobend erwähnt. OBM **Spec** bedankt sich für ihren Einsatz und das große Engagement der Beteiligten. Sicherheit und Sauberkeit in der Stadt hätten in Ludwigsburg einen hohen Stellenwert und der regelmäßige Frühjahrsputz trage hierzu einen wichtigen Teil bei.

Der Empfang mit Aushändigung der Urkunden und Preise an die Ausgezeichneten findet anschließend parallel zu Sitzung durch Herrn Bürgermeister Schmid im Foyer des Kulturzentrums statt.

Herr **Albrecht** (DIII) berichtet über das Ergebnis der Bestandsaufnahme zu Graffiti, Farbschmierereien und „wilde“ Aufkleber im Gebiet des STEPs West und stellt dieses an Hand von aktuellen Photographien dar. Er verweist weiter auf einen vor einigen Wochen erschienenen Presseartikel, der darüber berichtet habe, dass Sprayer von der Innenstadt bis ins Schloßlesfeld einen Schaden von mehreren tausend Euro verursacht hätten. Studien belegten, dass man Graffiti nur Herr werde, wenn man möglichst zeitnah für eine Entfernung Sorge. Der Stadt denke aus diesem Grund an einen Aktionstag, in dessen Rahmen gemeinsam mit dem FB Technische Dienste Ludwigsburg Schmierereien an öffentlichen Einrichtungen und Schaltkästen entfernt werden sollen. Zusätzlich werde man die privaten Eigentümer anschreiben und darum werben, sich bei dieser Entfernungsaktion zu beteiligen. Darüber hinaus plane die Verwaltung, eine Belohnung in Höhe von 1 000 € für Hinweise anzubieten, die zur Ergreifung von Graffiti Tätern führe. Wenn man hierdurch Sprayer schadenersatzpflichtig machen könne, sei dieser Betrag gut angelegt.

OBM **Spec** fasst zusammen, dass die vorgeschlagenen Ideen in Verwaltungszuständigkeit umsetzen würden, wenn das Gremium keine grundsätzlichen Bedenken hiergegen habe. Auf Vorschlag von Stadtrat **von Stackelberg**, im Gegenzug im Stadtgebiet Flächen auszuweisen, auf denen legal gesprayt werden könne, weist OBM **Spec** darauf hin, dass dieser Ansatz zwischenzeitlich überholt sei. Die Erfahrung zeige, dass dies eher zu illegalen Graffiti verleite, anstatt diese einzudämmen. Letzteres erreiche man ausschließlich durch zeitnahes Entfernen.

Stadträtin **Burkhardt** schließt sich mit Verweis auf eigene Erfahrungen am S-Bahn-Haltepunkt Favorite der Einschätzung von Oberbürgermeister **Spec** an.

Beschluss:

1. Der Jahresbericht für 2010 der Scala Kultur gGmbH wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Den Programmplanungen der Scala Kultur gGmbH (Anlage 4 zur Vorl. Nr. 204/11) wird zugestimmt. Der mündliche Zwischenbericht der Scala GmbH zur Umsetzung des Betriebskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.
3. Der im Haushaltsplan 2011 angesetzte städtische Zuschuss in Höhe von insgesamt 286.200 € wird zur Auszahlung freigegeben

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Kreiser (dienstlich verhindert)

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 1

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

OBM Spec verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung vom 17.05.2011 und lässt sodann über die Vorl. Nr. 204/11 abstimmen.

TOP 3	Stadtmuseum Eberhardstr. 1 - Erhöhte Förderung von Ordnungs- und Baumaßnahmen durch den Investitionspakt sozialer Infrastruktur im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme "Mathilden-/ Rathausareal"	Vorl.Nr. 073/11
-------	--	-----------------

Beschluss:

1. Für die Schaffung der Gemeinbedarfseinrichtungen Stadtmuseum und Kunstverein werden die durch Beschluss vom 27.09.2006 bereitgestellten **Städtebaufördermittel** in Höhe von 2.618.800,-- € auf **4.166.666,-- € erhöht**. Die Zuwendung wird im Rahmen des „Investitionspakts zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur“ (IVP) innerhalb der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme Mathilden-/ Rathausareal zur Verfügung gestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den für Ziffer 1 bereits am 20.12.2006 mit der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH abgeschlossenen **städtebaulichen Vertrag** über die

Durchführung von Ordnungs- und Baumaßnahmen gemäß § 146 Absatz 3, § 147 und 148 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 11 BauGB an die neue Fördersumme **anzupassen**.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Kreiser (dienstlich verhindert)

Ja 38 Nein 2 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

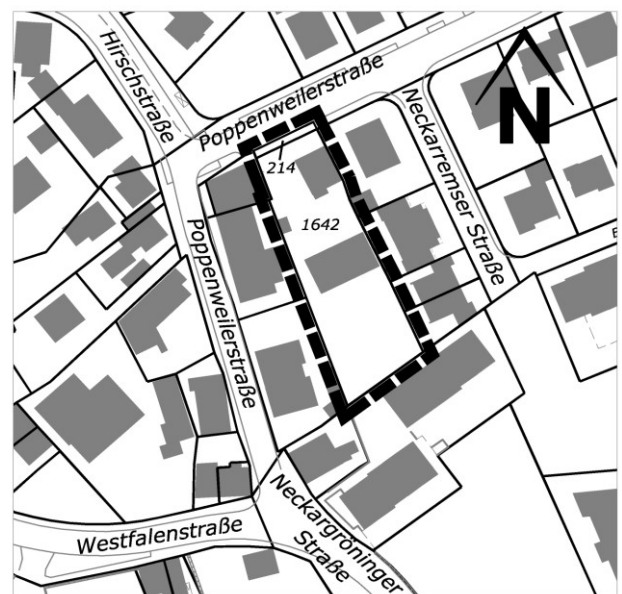
Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

OBM Spec verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt vom 19.05.2011 und stellt sodann die Vorl. Nr. 073/11 zur Abstimmung.

TOP 4	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Poppenweiler Straße" Nr. 096/15 - Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss -	Vorl.Nr. 197/11
-------	--	-----------------

Beschluss:

- I. Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belangen gegeneinander und untereinander werden aufgrund von § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) vom 06.05.2011 der vorhabenbezogene Bebauungsplan „**Poppenweilerstraße**“ Nr. **096/15** und die örtlichen Bauvorschriften als Entwurf beschlossen.



Der Geltungsbereich umfasst nach dem derzeitigen Stand der Planung die Flurstücke 1642 sowie eine Teilfläche des Flurstückes 214 (Poppenweilerstraße) auf der Gemarkung Obweil.

Maßgebend ist der Entwurf des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 06.05.2011, bestehend aus dem Bebauungsplanentwurf (Anlage 1 zur Vorl. Nr. 197/11) mit Textteil sowie die Begründung (Anlage 2 zur Vorl. Nr. 197/11) vom 06.05.2011.

- II. Dem Vorhaben- und Erschließungsplan „Poppenweilerstraße“ Nr. 096/15 als Grundlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der weiteren Bearbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird zugestimmt.
- III. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung und den örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beim Bürgerbüro Bauen öffentlich ausgelegt.
- IV. Der Abschluss des erforderlichen Durchführungsvertrages mit dem Vorhabenträger wird vor Satzungsbeschluss erfolgen. Sein Inhalt richtet sich im wesentlichen nach dem Inhalt der Städtebaulichen Rahmenvereinbarung vom 28.12.2011.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen

Nicht anwesend: Stadträtin Kreiser (dienstlich verhindert)

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

OBM Spec erinnert an die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt vom 19.05.2011 und lässt sodann über die Vorl. Nr. 197/11 abstimmen.

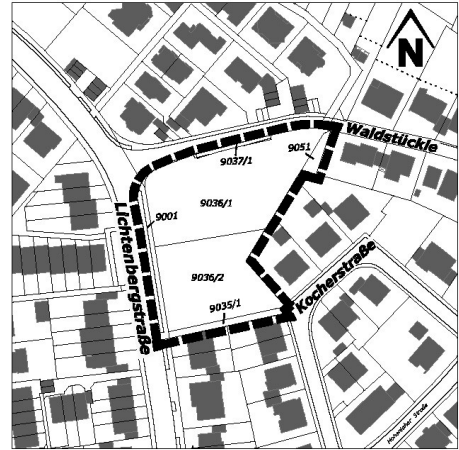
TOP 5

Bebauungsplan "Lichtenbergstraße" Nr. 083/02 -
Entwurf- und Offenlegungsbeschluss

Vorl.Nr. 176/11

Beschluss:

- I. Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander werden aufgrund von § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) vom 06.05.2011 der Bebauungsplan „Lichtenbergstraße“ Nr. 083/02 und die örtlichen Bauvorschriften als Entwurf beschlossen.



Der Geltungsbereich umfasst nach dem derzeitigen Stand der Planung die Flurstücke 9001 (teilw.), 9035/1, 9036/1, 9036/2, 9037/1 (teilw.) und 9051 (teilw.) auf der Gemarkung Ludwigsburg - Hoheneck. Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 06.05.2011, bestehend aus dem Bebauungsplanentwurf (Anlage 1 zur Vorl. Nr. 176/11) mit Textteil sowie die Begründung (Anlage 3 zur Vorl. Nr. 176/11) vom 06.05.2011.

II. Der Bebauungsplan wird im „beschleunigten Verfahren“ nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Gemäß § 13a (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 (3) S. 1 BauGB wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

III. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und den örtlichen Bauvorschriften ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 (2) BauGB zur Planung gehört.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 30 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Kreiser (dienstlich verhindert)

Ja 30 Nein 7 Enthaltung 3

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag wird Seitens des Gremiums verzichtet.

Stadträtin **Burkhardt** begründet ihre Ablehnung des Bebauungsplanes. Mit dem Sonnenberg und der Hartenecker Höhe gebe es in Ludwigsburg genug Wohnbauflächen auch für kleinere Wohneinheiten. Alle nur möglichen Bauflächen bereits heute zu versiegeln sei nicht nachhaltig und man müsse auch den nachfolgenden Generationen ein paar Freiflächen hinterlassen. Zusätzlich fänden sich im heutigen Entwurfsbeschluss interessante Aussagen der Träger öffentlicher Belange. Danach gehöre das Bebauungsplangebiet zum Heilquellenschutzgebiet und

es seien durch die vorkommenden Gesteinsarten uneinheitliche Baugrundverhältnisse nicht auszuschließen. Der Baugrund sei also nicht stabil. Dies sei wohlmöglich auch der Grund dafür, weshalb bisher hier eine Grünfläche vorgesehen gewesen sei.

Stadtrat **Rebholz** stimmt dem Beschlussvorschlag für die CDU-Fraktion ausdrücklich zu. Er freue sich über diese Maßnahme der Innenentwicklung und sehe sehr wohl einen entsprechenden Bedarf nach hochwertigen Grundstücken. Zudem habe man alles getan, um die Flächen optimal zu entwickeln. In mehreren Beratungsrunden habe man an zahlreichen Stellen nachgebessert, so zum Beispiel bei der Ausrichtung der Gebäude und der Abstände.

Stadtrat **Juranek** kann sich für die SPD-Fraktion seinem Vorredner anschließen. Die von Stadträtin Burkhardt geführte Argumentation hinsichtlich der Baugrundverhältnisse weise er jedoch zurück, da die gleichen Verhältnisse im halben, sehr wohl bebauten Stadtteil vorlägen. Vielmehr sei die Fläche für einen Kindergarten freigehalten worden, den man jedoch auf Generationen voraussichtlich nicht benötigen werde. Was die in den Vorberatungen geäußerte Kritik an der städtebaulichen Struktur anbelange, so sei sicher auch eine Verdichtung entlang der Straße denkbar gewesen, allerdings führe dies in der Konsequenz zu unglücklichen Grundstückszuschnitten. Insofern sei die jetzt vorgeschlagene Struktur aus seiner Sicht nachvollziehbar und richtig.

Stadträtin **Schneller** hingegen erachtet die Topographie des Grundstücks als nicht geeignet, um daraus Bauplätze für Einfamilienhäuser zu schaffen. Hätte man sich an der umliegenden, vorhandenen Bebauung orientiert, hätte es sicherlich auch eine bessere Lösung gegeben. Da das Grundstück für die vorgeschlagene Bebauung nicht geeignet sei, könne sie persönlich den Bebauungsplan nicht mittragen. Die FW-Fraktion werde jedoch unterschiedlich abstimmen.

Stadtrat **Haag** erklärt, die FDP-Fraktion sei grundsätzlich dafür, Bauplätze für Einfamilienhäuser in Hoheneck auszuweisen. Der Bedarf sei unzweifelhaft gegeben. Allerdings stimme er Stadträtin Schneller aus städtebaulichen Gründen darin zu, dass auf dem vorliegenden Grundstück die Ausweisung einer Einzelhausbebauung nicht optimal sei. Die etwas verdichtete Bebauung, wie diese entlang der Lichtenbergstraße vorhanden sei, sei der bessere Weg. Die Mehrheit seiner Fraktion stimme dem Bebauungsplan aus den erstgenannten Gründen zu, er lehne diesen aus den letztgenannten Gründen ab.

Stadtrat **Gericke** unterstützt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Verwaltungsvorschlag. Dieser habe in mehreren Beratungsrunden deutlich an Qualität gewonnen. Begrüßenswert sei es zudem, wenn Bebauung im Innenbereich auf bereits erschlossenen Flächen dazu beitrage, Flächen im Außenbereich zu schonen. Gleichzeitig bedauere er es jedoch, dass der Gemeinderat im Vorlauf einem Grundstücksfonds nicht zustimmen können und dass im vorliegenden Baugebiet auch die Vergabe problematisch gewesen sei. Der Bebauungsplan an sich finde jedoch Zustimmung.

Sodann lässt OBM **Spec** über die Vorl. Nr. 176/11 abstimmen.

TOP 6

Bebauungsplan "Teinacher Straße" Nr. 079/07 -
Aufstellungsbeschluss, Planungskonzept und
frühzeitige Beteiligung der Behörden und der
Öffentlichkeit -

Vorl.Nr. 201/11

Beschluss:

I. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Teinacher Straße“ Nr. 079/07 wird entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) vom 06.05.2011 beschlossen.

Der zukünftige Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes umfasst nach dem derzeitigen Stand der Planung die Flurstücke 3388/5, 3388/4, 3388/3, 3388/2, 3388/9, 3388/1, 3388, 3388/2, 3386, 3385 sowie 3382. Maßgebend ist das Planungskonzept (Anlage 1 zur Vorl. Nr. 201/11) des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 06.05.2011, in dem die Grenzen des künftigen Geltungsbereiches eingetragen sind.



II. Der Bebauungsplan wird im „beschleunigten Verfahren“ nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

III. Aufgrund von § 3 Abs. 1 BauGB wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit einer einmonatigen Offenlegung der Pläne und Begründung beim Bürgerbüro Bauen durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und Enthaltung angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Kreiser (dienstlich verhindert)

Ja 39 Nein 00 Enthaltung 1

Beratungsverlauf:

Herr Kurt (FB Stadtplanung und Vermessung) nimmt Stellung zu dem in der Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt am 19.05.2011 an die Verwaltung ergangenen Prüfauftrag, ob anstelle des vorgesehenen eingeschränkten Gewerbegebiets mit Betriebswohnen (GEe) auch ein uneingeschränktes Gewerbegebiet (GE) ausgewiesen werden könne. Zunächst erinnert er daran, dass Anlass für den Bebauungsplan ein Baugesuch für einen Drogeriemarkt sei. Dieser sei nach geltendem Planungsrecht an dieser Stelle zulässig, widerspreche allerdings der Einzelhandelskonzeption der Stadt Ludwigsburg. Daneben wolle man die bestehende Nutzung, die durch eine Wohnnutzung an der Teinacher Straße und eine gewerbliche Nutzung in zweiter Reihe geprägt sei, für die Zukunft festschreiben. Aus diesen Gründen schlage die Verwaltung ein GEe vor, um die Betriebswohnung in Kombination mit der gewerblichen Nutzung weiterhin zuzulassen. Die Ausweisung eines GE für das Gesamtgebiet schließe sich aus, da nördlich der Teinacher Straße ein allgemeines Wohngebiet bestehe. Dies würde sonst dem Optimierungsgebot des

Bundesimmissionsschutzgesetzes widersprechen und einen planungsrechtlichen Fehler darstellen. Auf Grund des unterschiedlichen Störgrades werde dann auch der Bebauungsplan vermutlich einer Überprüfung nicht standhalten. Theoretisch sei es noch denkbar, entlang der Teinacher Straße zunächst einen Streifen GEe festzusetzen und erst im Anschluss hieran ein GE. Allerdings sei die ohnehin sehr geringe Grundstückstiefe hierfür nicht ausreichend. Ein ausreichender Puffer zur Wohnnutzung zur Abfederung des Störgrades sei nicht realisierbar. Zudem werde eine solche Maßnahme den Charakter der Teinacher Straße verändern, welche sich heute als Wohnstraße darstelle. In der Abwägung empfehle die Verwaltung aus städtebaulichen Gründen die Ausweisung eines GEs, die den Störgrad des Gebietes im Vergleich zum augenblicklich ausgewiesenen gemischten Bauviertel nicht verändere und nicht in den Bestandsnutzung eingreife. Die Möglichkeit kleinere Handwerksbetriebe im Zusammenhang mit einer Wohnnutzung anzusiedeln, werde erhalten.

Stadtrat **Glasbrenner** ist grundsätzlich der Ansicht, dass dort kein Drogeriemarkt entstehen solle. Er widerspreche Herrn Kurt jedoch dahingehend, dass die Teinacher Straße eben keine reine Wohnstraße sei. Auf der Südseite sei sie vielmehr völlig gewerblich geprägt. Zudem habe man dort verschiedene Handwerksbetriebe angesiedelt, die sich zwar aus verschiedenen Gründen teilweise aufgelöst hätten, die jedoch in einem GEe grundsätzlich Probleme hätten. Dies gelte beispielsweise für Schlossereien, Prägeanstalten und ähnliches. Die Argumentation, dass man die Flächen im bebauungsplan speziell für kleinteiliges Gewerbe und Handwerksbetriebe vorhalten wolle, sei somit nicht nachzuvollziehen. Ein Streifen entlang der Teinacher Straße müsse daher möglichst als GEe ausgewiesen und die dahinter liegende so gestaltet werden, dass dort zukünftig auch weiterhin z.B. ein Schlosser angesiedelt werden könne.

OBM **Spec** weist darauf hin, dass heute der Bebauungsplan nicht verabschiedet werde. Die von Stadtrat Glasbrenner vorgetragene Aspekte könnten daher für die weiteren Vorberatungen im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt nochmals vertieft untersucht und diskutiert werden. Über die Vorl. Nr. 201/11 könne unter dieser Maßgabe dennoch heute Beschluss gefasst werden.

Stadtrat **Griesmaier** erklärt im Interesse der Bewohner der Teinacher Straße seine Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag. Diese Straße sei durch die Erweiterung des Gebietes nach Westen, die wesentliche Zunahme des Schienenverkehrs in Richtung Bietigheim-Heilbronn sowie durch Ansiedlung eines Supermarktes zunehmen mehr belastet worden. Die Bewohner seien zu schützen und man dürfe ihnen keine weiteren Belastungen zumuten. Die Einschränkungen durch an sich durchaus wünschenswerte Gewerbeansiedlungen dürften nicht noch verstärkt werden.

OBM **Spec** sagt zu, dass auch diese Aspekte in den weiteren Beratungen im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt nochmals vertieft diskutiert würden. Auf dieser Grundlage lasse er über die Vorl. Nr. 201/11 abstimmen.

TOP 7

Wohnpark Hartenecker Höhe - Kinder- und Familienzentrum

Vorl.Nr. 145/11

Beschluss:

1. Die Erhöhung des Budgets der Baukosten (KG 300, KG 400 und KG 700) um 195.000 EUR von 3.005.000 EUR auf 3.200.000 EUR wird genehmigt.

2. Der Erhöhung der Vergabesumme folgender Gewerke wird zugestimmt:

2.1. Rohbauarbeiten

von Fa. Karl Köhler GmbH, Jahnstraße 25, 74354 Besigheim von 116.000 EUR auf 200.000 EUR

Protokollauszug Gemeinderat 25.05.2011

inkl. 19 % MwSt.

2.2 Zimmerarbeiten

von Fa. Holzbau Link, Monreposstr. 79, 71634 Ludwigsburg von 350.000 EUR auf 540.000 EUR
inkl. 19% MwSt.

2.3. Stahlbauarbeiten

von Fa. Stahlbau + Metallbau Kade, Mühlweg 6, 74523 Schwäbisch Hall von 92.000 EUR auf
130.000 EUR inkl. MwSt.

3. Die Erhöhung der Vergabesumme für Tragwerksplanerleistungen an das Büro Bornscheuer
Drexler Eisele GmbH, Nöllenstraße 7, 70195 Stuttgart auf der Grundlage der HOAI, ihres
Angebotes vom 15.05.2009 und 15.11.2010 von pauschal 59.500,- EUR um 10.500,- EUR auf
pauschal 70.000,- EUR inkl. 19% MWSt. wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Kreiser (dienstlich verhindert)

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

OBM Spec erinnert an die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen,
Technik und Umwelt vom 19.05.2011 und lässt im Anschluss hieran über die Vorl. Nr. 145/11
abstimmen.

TOP 8

Änderung der Satzung über die Bildung der
Schulbezirke für die Grund-, Haupt-, Werkreal- und
Förderschulen, Zusammenlegung der Schulbezirke
Anton-Bruckner-Schule und der Pestalozzischule

Vorl.Nr. 207/11

Beratungsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. Er wird in der nächsten Gemeinderatssitzung nach
erfolgter Entscheidung über die Schulzusammenlegung verhandelt.

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.

TOP 9	IKoNE Pilotprojekt Neckarseitenarm Zugwiesen - Neubau des Umgehungsgerinnes und Neckarseitenarms in Ludwigsburg, Gewinn Zugwiesen - Vergabebeschluss Bauleistungen und Planungsleistungen	Vorl.Nr. 196/11
-------	---	-----------------

Beschluss:

1. Vergabe der Bauleistungen

Die Firma Wolff & Müller Tief- und Straßenbau GmbH, Am Bahnhof 45 – 47 in 74638 Waldenburg erhält den Auftrag zur Ausführung der Arbeiten für die Herstellung des IKoNE Pilotprojekts Neckarseitenarm Zugwiesen und Umgehungsgerinne Staustufe Poppenweiler in Ludwigsburg, Gewinn Zugwiesen.

Die **Vergabesumme beträgt 2.400.000,-- €** inklusive Mehrwertsteuer und Unvorhergesehenes.

Bei Kostenüberschreitungen wird das Gremium dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 25.000,-- € überschritten werden.

2. Vergabe der Planungsleistungen

Das Landschaftsarchitekturbüro Geitz & Partner GbR, Freie Garten- und Landschaftsarchitekten und Hydrologen, Wegländer Straße 26 in 70563 Stuttgart erhält den Auftrag zur Erbringung der Planungsleistungen für die Herstellung des IKoNE Pilotprojekt Neckarseitenarm Zugwiesen und Umgehungsgerinne Staustufe Poppenweiler in Ludwigsburg, Gewinn Zugwiesen nach der Änderung des ersten Planfeststellungsbeschlusses vom 26.06.2008.

Die **Vergabesumme beträgt 460.000,-- €** inklusive Mehrwertsteuer und Unvorhergesehenes.

Bei Kostenüberschreitungen wird das Gremium dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 25.000,-- € überschritten werden

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Kreiser (dienstlich verhindert)

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

Protokollauszug Gemeinderat 25.05.2011

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

Stadträtin **Burkhardt** stellt im Sachzusammenhang folgenden Antrag, Vorl. Nr. 248/11:
„Das Wasserkraftwerk bei der Staustufe Poppenweiler wird in das Energiekonzept der Stadt Ludwigsburg integriert. Es werden Ausbaumöglichkeiten entwickelt und im Rahmen der nächsten Diskussionen über das Ludwigsburger Energiekonzept vorgestellt.“

OBM **Spec** sagt zu, diesen im Zusammenhang mit dem Energiekonzept für die Stadt Ludwigsburg zu behandeln. Sodann verweist er auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Technik und Verwaltung vom 19.05.2011 zur Vorl. Nr. 196/11 und lässt anschließend über dieses Vorlage abstimmen.

TOP 9.1	Wasserkraftwerk bei der Staustufe Poppenweiler - Antrag der Stadträte Burkhardt (LUBU) und Hillenbrand (Die Linke) vom 25.05.2011	Vorl.Nr. 248/11
---------	---	-----------------

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 9.1.

TOP 10	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Ludwigsburg	Vorl.Nr. 213/11
--------	--	-----------------

Beschluss:

1. Mit der Einführung des NKHR in Ludwigsburg auf 01.01.2014 wird als neues Finanzverfahren der SAP dz Kommunalmaster Doppik eingesetzt.
2. Der Fachbereich Finanzen wird ermächtigt, hierzu mit dem Zweckverband KDRS auf Grundlage des Angebots vom 27.01.2011 einen entsprechenden Vertrag abzuschließen. Die Angebotssumme enthält einmalige Kosten von 69.000 EUR (Einführungsprojekt) sowie laufende Betriebs- und Lizenzkosten von 180.288,44 EUR jährlich.
3. Aufbauend auf dieser Entscheidung und in Anlehnung an den Projektzeitplan des Zweckverbands KDRS wird die Verwaltung beauftragt, die Einführung des NKHR nach dem beiliegenden Ludwigsburger Projektzeitplan (Anlage 1 zur Vorl. Nr. 213/11) voranzutreiben. Eine Übersicht über die hierfür notwendigen Finanz- und Personalressourcen wird die

Verwaltung (federführend der Fachbereich Finanzen) im 2. Halbjahr 2011, spätestens im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2012, den Gremien vorlegen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Kreiser (dienstlich verhindert)

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird seitens des Gremiums einmütig verzichtet.

OBM Spec verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung vom 24.05.2011 und lässt sodann über die Vorl. Nr. 213/11 abstimmen.

TOP 11	Gebührenverzeichnis über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen Verzichtmöglichkeit bei Bürgschaften und Erhöhung des Gebührenrahmens für Fischereischeine	Vorl.Nr. 185/11
--------	--	-----------------

Beschluss:

Das Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen wird in den Ziffern 5 und 12 wie in der Anlage zur Vorl. Nr. 185/11 dargestellt verändert.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Kreiser (dienstlich verhindert)

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

OBM Spec weist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung vom 17.05.2011 hin und lässt über die Vorl. Nr. 185/11 abstimmen.

TOP 12

Ludwigsburger Schlossfestspiele gGmbH -
Jahresbericht 2010 und Freigabe des städtischen
Zuschusses 2011 zur Auszahlung

Vorl.Nr. 205/11

Beschluss:

1. Der Bericht der Ludwigsburger Schlossfestspiele wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der im Haushaltsplan 2011 angesetzte städtische Zuschuss in Höhe von 755.000 € wird zur Auszahlung freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Kreiser (dienstlich verhindert)

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Einleitend gibt OBM Spec bekannt, dass Stadtrat Dr. **Vierling** der Verwaltung zu diesem Thema nochmals einige Fragen schriftlich habe zukommen lassen, die auch im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung schon angesprochen worden seien. Diejenigen Fragen, die relevant seien für die Beratung über die Zuschussfreigaben im Gemeinderat werde man heute beantworten. Ein Teil der Fragen fiel allerdings auch in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats der Schlossfestspiele und werde daher dort behandelt.

Stadtrat **Glasbrenner** stellt zum Verfahren den Antrag, auf die Behandlung der Fragen heute zu verzichten und diese zu vertagen, da den Gremienmitgliedern die Fragen nicht vorlägen.

Stadtrat Dr. **Vierling** bittet dennoch die Verwaltung, im Rahmen eines Sachvortrags die angesprochenen Fragen zu beantworten.

Mit Bezugnahme auf den Tagesordnungsantrag von Stadtrat Glasbrenner bietet OBM Spec an, zumindest auf die Kernfrage von Stadtrat Dr. Vierling einzugehen. Hierbei handle es sich um die Annahme, dass bei der Kalkulation der Auslastung ein Ergebnis von 103% errechnet worden sei. Er weist dies zurück und stellt dar, dass die Schlossfestspiele wie im vergangenen Jahr von einer Auslastung von 70% ausgingen. Die Antworten auf die weiteren Fragen könne Frau Richert (FB Kunst und Kultur) Stadtrat Dr. Vierling direkt schriftlich zur Verfügung stellen, wenn dieser damit einverstanden sei. Er interpretiere die Reaktionen der restlichen Gemeinderäte dahingehend, dass für diese die heutige Entscheidung nicht von der Beantwortung der detaillierten Fragen abhängig sei.

Stadtrat Dr. **Vierling** merkt an, er habe bereits im Rahmen der öffentlichen Vorberatung Herr Schmitz-Gielsdorf von den Schlossfestspielen dazu aufgefordert, die Fragen zu beantworten. Leider habe er keine Antwort erhalten und er habe daher die Fragen zur Erinnerung nochmals schriftlich nachgereicht. Ihm persönlich sei es wichtig, dass Fragen, die in öffentlicher Beratung gestellt würden, auch öffentlich beantwortet würden. Sicher habe auch die Öffentlichkeit ein Interesse hieran. Diese Bitte wiederhole er gerne nochmals.

OBM **Spec** erläutert zum Verfahren, dass der Fragenkatalog von Stadtrat Dr. Vierling den Schlossfestspielen weitergeleitet worden sei und dass man diese um Stellungnahme insbesondere zu den Fragen gebeten habe, die für die Freigabe des Zuschusses relevant seien. Nachdem diese Fragen nicht in Form einer offiziellen Anfrage gestellt worden seien und den anderen Stadträte somit nicht vorliegen, müsse er als Vorsitzender aber auch respektieren, wenn ein Verfahrensantrag wie der von Stadtrat Glasbrenner vorliege und mehrheitliche Unterstützung fände. Auch wenn er die Fragen gerne beantwortet hätte, müsse er auch anderen Interessen im Gremium Rechnung tragen.

Stadtrat **Meyer** kritisiert das Vorgehen von Stadtrat Dr. **Vierling**. Er selbst sei Aufsichtsrat der Schlossfestspiele, habe mit Herrn Dr. Vierling schon über verschiedene Fragen korrespondiert und diesem auch angeboten, dass er sich gerne wieder mit Fragen an ihn wenden könne. Jetzt einen Fragekatalog vorzulegen, der weder den Gremienmitgliedern noch den Aufsichtsräte vorliege, sei eigenartig.

Stadtrat Dr. **Vierling** verweist auf seine zuvor gemachten Ausführung. Es gehe nicht um „Insiderinformationen“ über Einzelangelegenheiten, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt seien. Vielmehr liege der Auszug zum Wirtschaftsplan öffentlich vor und es sei Anlass zur öffentlichen Diskussion der öffentlich gestellten Fragen gegeben. Er vermute jedoch, dass es einigen daran gelegen sei, eben jene Fragen nicht öffentlich zu diskutieren.

OBM **Spec** weist diese Vermutung zurück. Dem Gremium zu unterstellen, dass diese eine öffentliche Diskussion der Fragen unterbinden wolle, entbehre jeglicher Grundlage. Er verdeutlicht, dass die Schlossfestspiele keine unmittelbare städtische Einrichtung seien und man daher nicht den Wirtschaftsplan, sondern nur die Zuschussfreigabe berate. Der Gemeinderat sei durch Vertreter im Aufsichtsrat der Schlossfestspiele repräsentiert und berate dort selbstverständlich über den Wirtschaftsplan. Er legt Wert auf die Feststellung, dass die entsandten Vertreter ihren Aufgaben in vollem Umfang, mit sehr hoher Kompetenz und Engagement nachkämen. Weiter bittet er um Verständnis dafür, dass nach den Regelungen der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung nicht möglich sei, im Gemeinderat über Themen zu beraten, die in die Zuständigkeit anderer Gremien fielen. Zum müsse man in Betracht ziehen, dass die Gemeinderatsmitglieder eine vertiefte Auseinandersetzung mit den schriftlich vorgelegten Fragen für nicht erforderlich für eine Zuschussfreigabe halte.

Stadtrat **Hillenbrand** erinnert daran, dass die LUBU und Die Linke schon im vergangenen Jahr darauf hingewiesen hätten, dass die Zuschauerzahlen zurückgegangen seien. Auch die Erlöse aus dem Kartenverkauf seien deutlich zurückgegangen. Auf die Frage nach dem warum habe er jedoch im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung am 17.05.2011 keine Antwort erhalten und stelle sie daher heute nochmals. Was die Planung für 2011 anbelange, so habe er kritisch angemerkt, dass Spenden und Zuschüsse in einer Höhe eingeplant worden seien, die schon 2010 nicht habe erreicht werden könne. Im Ergebnis stehe somit wiederum eine dreistellige Minuszahl zu befürchten sei. Die Aussage des Oberbürgermeisters, dass die gemeinderätlichen Gremien nicht über die Planung für 2011 zu entscheiden habe, könne er so nicht nachvollziehen. Wenn jahrelange Defizite zu einer Erhöhung der Zuschüsse führen könnten, seien die Stadträte durchaus verpflichtet, kritische Fragen hierzu zu stellen. 2011 werde zwar ein positives Ergebnis ausgewiesen. Wenn jedoch wie schon in 2010 die Spenden und Zuschüsse nicht wie geplant eingingen, werde auch dieses Jahr wieder defizitär.

OBM **Spec** verwarft sich gegen die Aussage, dass die Schlossfestspiele ein Defizit

erwirtschafteten. Dass dem nicht so sei, sei mehrfach dargelegt worden. Die Schlossfestspiele hätten zwar im vergangenen Jahr weniger Besucher gehabt, es sei ihnen aber dennoch gelungen, mit den vorgegebenen Zuschüssen auszukommen. Ein Defizit sei nicht entstanden.

Stadtrat **Weiss** stellt ebenfalls das Vorgehen von Stadtrat Dr. Vierling in Frage. Am 17.05.2011 habe man bereits sehr intensiv und kritisch diskutiert. Man habe natürlich auf die Problematik sinkender Besucherzahlen hingewiesen. Herr Würdehoff habe daraufhin mitgeteilt, dass auf Grund der derzeit gut ankommenden Programme wieder auf eine Steigerung hoffe. Diese Diskussion sei abgeschlossen. Die Fragen, mit denen Herr Dr. Vierling dann gekommen sei, verstehe er daher nicht. Er selbst habe die Gelegenheit gehabt, die Bilanz 2010 der Schlossfestspiele einzusehen und habe keine Unstimmigkeiten erkennen können. Jetzt mit dem Fragenkatalog den heutigen Beschluss auszuhebeln, mache keinen Sinn.

Stadtrat Dr. **Vierling** macht geltend, dass es in der Vorl. Nr. 205/11 in der Hauptsache um die Freigabe des Zuschusses für 2011 gehe. Dem könne seine Fraktion sehr wohl zustimmen und habe dies auch schon im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung erklärt. Zum Punkt 1 der Vorlage und der damit verbundenen Anlage 2 zur Vorlage seien jedoch die von ihm gestellten Fragen noch offen. Die Beantwortung mit Hinweis auf Zuständigkeiten abzulehnen halte er für nicht richtig. Wenn man Informationen gebe, müsse man auch Rückfragen hierzu zulassen.

OBM **Spec** stellt klar, dass er bereit gewesen sei, diese Fragen zu beantworten, jedoch auch auf den Verfahrens Antrag von Stadtrat Glasbrenner reagieren müsse. Wenn das Gremium sich mit dem informell vorgelegten Fragenkatalog nicht beschäftigen wolle, müsse man diesen Mehrheitswunsch respektieren.

Stadtrat Dr. **Vierling** bestätigt, dass die letzte Spielzeit 2010 hohen künstlerischen Anspruch gehabt habe. Gleiches gelte auch für die neue Spielzeit. In der Presse würden Programmatik und Konzeption positiv bewertet und das Eröffnungskonzert habe viel Zuspruch und Beifall gefunden. Demgegenüber stehe ein mit 70% durchschnittlicher Auslastung mangelnder Publikumszuspruch, der zu einer Verschlechterung des wirtschaftlich-finanziellen Ergebnisses geführt habe. Zu dem Rückgang der Erlöse aus Kartenverkäufen bitte er ebenso um Stellungnahme wie zu folgenden Fragen: zur fehlenden Kostenreduzierung, zur Erhöhung des städtischen Zuschusses pro Aufführung, warum die Besucherzahlen steigen sollen jedoch nicht die Einnahmen aus Kartenverkäufen sowie welcher Prozentsatz der Zuschauer aus Stadt und Kreis Ludwigsburg kommt. Er betont, dass ein weiteres Jahr mit nochmals nur 70% durchschnittlicher Auslastung anstelle der bisher gewohnten 90% nicht passieren dürfe. Damit sich die Zuschüsse von Stadt und Land rechtfertigen ließen, brauche man einen messbaren Erfolg beim hiesigen Publikum. Dieser zeige sich an der Auslastung und nicht an positiven Presseberichten.

Stadtrat **Meyer** spricht für die CDU-Fraktion. Eigentlich sei er davon ausgegangen, dass in der Haushaltsberatung über die Ansätze für Zuschüsse diskutiert werde und sich die Zuschussnehmer dann hierauf verlassen könnten. Dies gelte auch für die Schlossfestspiele. Mittlerweile sei man an einem Punkt, wo die Saison abschließend geplant sei, alle Verträge unterschrieben seien und das Programm stehe. Jetzt noch in der heute praktizierten Art und Weise zu diskutieren werde der Sache nicht gerecht und für die Schlossfestspiele auch nicht zuträglich. Er erinnert an das wechselreiche vergangene Jahr, bei dem Teile des Stammpublikums nicht hätten mitgehen können. Dies sei jedoch in der Öffentlichkeit und den zuständigen Gremien diskutiert und mit der Intendanz abgestimmt worden. An Hand des jetzigen Programms könne man sehen, dass viele gut gemeinte Ratschläge Früchte getragen hätten. Einerseits sei eine Weiterentwicklung der Neukonzeption festzustellen, andererseits gebe es auch wieder mehr Angebote an das traditionelle Publikum. Insofern sei es auch seiner Sicht heute wünschenswert, dass der Gemeinderat diese lobenswerte Entwicklung unterstütze und über die Medien eine positive Rückmeldung an die Öffentlichkeit gebe. Er verwahre sich daher gegen den von Stadtrat Dr. Vierling abgegebenen Eindruck, dass dieser „Retter des traditionellen Ludwigsburger Publikums“ sei, während Aufsichtsrat und Intendanz schliefen. Dies sei definitiv nicht der Fall. Die CDU-Fraktion wünsche den Schlossfestspielen viel Glück und Erfolg in der neuen Saison und stimme der Vorl. Nr. 205/11

selbstverständlich zu.

Stadträtin **Schittenhelm** konstatiert, sie könne sowohl die Fragen von Herrn Dr. Vierling als auch die ausstehende Antwort nachvollziehen, da die Fragen sehr detailliert gewesen sei. Das heutige Vorgehen sei jedoch sehr ungeschickt gewesen. Sie gibt einen kurzen Rückblick auf ein aus ihrer Sicht sehr interessantes Jahr unter neuer Intendanz. Die 24,5 % Rückgänge seien zwar drastisch, jedoch habe die Intendanz hieraus gelernt. Man könne dieser auch nicht vorwerfen, dass diese Kennzahlen oder Pläne geheim halten wolle. Vielmehr habe sich die Intendanz jeder Diskussion und jeder Kritik gestellt. Dies habe sie positiv überrascht. Die SPD-Fraktion gehe diesen Weg gerne mit, da Anregungen aufgenommen würden ohne die wünschenswerte Zielrichtung mit dem Anspruch einer regionalen Ausstrahlung zu verlassen. Mit hoher Qualität sollten die Schlossfestspiele weiterhin nach außen wirken und im Rahmen der Tourismuskonzeption eine wichtige Rolle spielen. Alleinstellungsmerkmal müssten dabei Veranstaltungen sein, die man noch nicht überall gesehen habe.

Stadtrat **Weiss** erklärt, für die FW-Fraktion seien die Fragen von Stadtrat Dr. Vierling und die damit zusammenhängenden Antworten für die Beschlussfassung über die Vorl. Nr. 205/11 nicht wesentlich. Seine Fraktion könne daher heute zustimmen. Was das Programm angehe, so schließe er sich Stadträtin Schittenhelm an. Auch seine Fraktion habe den Intendanten im vergangenen Jahr in einigen Punkten kritisch angegangen. Dieses Jahr sehe er als Jahr der Bewährung und er habe das Gefühl, dass das Programm bei der Bürgerschaft auf großes Interesse stoße. Jetzt gelte es den Verlauf der Spielzeit abzuwarten. Bezüglich der Verlässlichkeit der Zuschüsse schließe er sich eindeutig den Aussagen von Stadtrat Meyer an.

Stadtrat Dr. **Heer** sieht es durchaus positiv, dass Stadtrat Dr. Vierling vor einem Jahr auf die Besucher- und Erlösrückgänge der Schlossfestspiele hingewiesen habe. Auch kritische Fragen gehörten zu den Aufgaben eines Stadtrats. Allerdings habe nicht nur die FDP-Fraktion den Eindruck, dass von Seiten der Schlossfestspiele bereits reagiert worden sei und die Anregungen aus der Öffentlichkeit aufgegriffen worden seien. Seine Fraktion werde dem Zuschuss daher heute zustimmen. An Stadtrat Dr. Vierling richtet er die Empfehlung, klar Stellung zu beziehen. Wenn man mit den Schlossfestspielen so unzufrieden sei, müsse man auch zum Zuschuss nein sagen, um damit ein klares Signal zu setzen. Es sei die Zeit gekommen, klar Farbe zu bekennen, statt dies immer mit weiteren Fragen hinauszuschieben. Er selbst könne sich durchaus vorstellen, einen Zuschuss dann abzulehnen, wenn die von ihm gestellten Anforderungen von den Schlossfestspielen nicht erreicht würden. Hier sei das Verhalten von Stadtrat Dr. Vierling also inkonsequent.

Stadtrat **Griesmaier** stellt den Antrag, die Rednerliste zu schließen.

Das Gremium trägt diesen Antrag einmütig mit.

Als letzter Redner der Rednerliste spricht Stadtrat **Hillenbrand**. An OBM Spec gewandt vertritt er nochmals seine Ansicht, dass die Schlossfestspiele ein Defizit eingefahren hätten. Weiter äußert er sich verwundert darüber, dass man über den Haushaltsplan der Schlossfestspiele nicht diskutieren dürfe. Bei der Jugendmusikschule hingegen sei es ganz selbstverständlich gewesen, darüber zu debattieren, wie man das dortige Defizit ausgleichen könne. Zwar entscheide man im Gemeinderat nicht über das Konzept selbst, jedoch sei dieses Grundlage für die Zuschauerzahlen und damit über das Einspielergebnis und letztendlich den Zuschussbedarf. Damit kein falscher Eindruck entstehe, wolle er abschließend nochmals deutlich machen, dass sowohl er als auch Stadträtin Burkhardt dem Zuschuss zustimmten.

OBM **Spec** fühlt sich verpflichtet, nochmals mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass bei den Schlossfestspielen kein Defizit entstanden sei. Wenn Stadtrat Hillenbrand dieses Ergebnis aus der Anlage 2 zur Vorlage ableite, handle es sich hier um einen Irrtum. Das vermeintliche Defizit sei vielmehr ein geplanter Zuschussbedarf, der sogar noch unterschritten worden sei. Die Schlossfestspiele hätten also im abgelaufenen Jahr 2010 trotz der großen Herausforderungen

sogar besser abgeschlossen, als im Wirtschaftsplan einkalkuliert. Er bietet Stadtrat Hillenbrand an, diese Frage bilateral, gern auch unter Beteiligung der FB Finanzen und FB Kunst und Kultur nochmals zu klären. An Stadtrat Dr. Vierling gewandt appelliert er an die Verantwortung der Stadträte. Man müsse sich genau überlegen, ob man der Sache dienen, oder mit einer populistischen Ausgestaltung der Wortbeiträge andere Ziele verfolgen wolle. Wenn Herr Dr. Vierling der Auffassung sei, dass man Kulturarbeit mit rein wirtschaftlichen Zielvorgaben steuern könne oder solle, dann solle er dies auch so vertreten. Erhebe man den Anspruch, dass 90% Auslastung erzielt werden müssten, müsse man das Programm insgesamt ganz anders gestalten. Abschließend ruft er die Vorl. Nr. 205/11 zur Abstimmung auf.